

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.11.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

bei Prot.-Nr. 310 nicht anwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

bei Prot.-Nr. 318 nicht anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

bis Prot.-Nr. 317 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 296 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

bei Prot.-Nr. 301 nicht anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

bei Prot.-Nr. 304 und bei Prot.-Nr. 318 nicht anwesend, bis Prot.-Nr. 320 anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

ab Prot.-Nr. 302 anwesend

Stadtrat Hugg, Oliver

von Prot.-Nr. 318 bis Prot.-Nr. 319 nicht anwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 322 anwesend

Stadtbaumeister Janner, Manfred

bis Prot.-Nr. 322 anwesend

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

bis Prot.-Nr. 322 anwesend

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

bis Prot.-Nr. 322 anwesend

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

bis Prot.-Nr. 302 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Pfuhrer, Max

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 31.07.2014 und 18.09.2014
2. Regionalplanung - Planungsverband Region Ingolstadt (10);
27. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5, Sicherung und Abbau von Bodenschätzen
3. Regionalplanung - Planungsverband Region Ingolstadt (10);
hier: 26. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfortschreibung Kapitel B III Siedlungswesen und Lärmschutzzonen - Aufhebung der Lärmschutzzonen
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Mondscheinweg", Fl.-Nr. 1790/2, Gemarkung Eichstätt
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teils der Ortsstraße "Rosenweg", Fl.-Nr. 21/2, Gemarkung Marienstein
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "An der Hermannsleite", Fl.-Nr. 124/45, Gemarkung Landershofen
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "An der Hermannsleite", Fl.-Nr. 122/71, Gemarkung Landershofen
8. Spitalstadt Eichstätt - Zentrale Platzflächen im Entwicklungsgebiet Spitalstadt;
Vorstellung der aktualisierten Ausbauplanung Bahnhofplatz, BA II
9. Parkraumbewirtschaftung;
Informationen zur Kommunalen Verkehrsüberwachung und Aktualisierung der Parkgebührenordnung

10. Information über das Projektseminar "Stolpersteine - Spuren jüdischen Lebens in Eichstätt" durch Schüler des Gabrieligymnasiums Eichstätt
11. Ausschüsse gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
12. Gemeinsamer Antrag der FW-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Stadtrat Dr. Schieren zur Entwicklung der Großen Kreisstadt Eichstätt
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend der Erstellung von Sitzungsniederschriften und entsprechender Änderung der Geschäftsordnung
14. Antrag der CSU-Fraktion auf Einrichtung einer "Kultur-Tafel" in Eichstätt
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
16. Antrag der CSU-Fraktion auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des Eingemeindungsvertrages zwischen der ehemals selbstständigen Gemeinde Wasserzell und der Stadt Eichstätt vom 25.02./28.02.1972
17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verwendung von regionalen und aus fairer Produktion stammender Produkte in der Gastronomie des Alten Stadttheaters
18. Antrag (Anfrage) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend der Umnutzungen von Gewerbeflächen
19. Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zum "Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen"
20. Bericht über die Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014
21. Information, Verschiedenes;
Motorradverkehr B13 - Serpentina/Schönblickkurve
22. Information, Verschiedenes;
Adventsmarkt 2014;
Standort des Christbaumes
23. Information, Verschiedenes;
Antrag von Jugendlichen auf Errichtung einer Jugendhütte im Stadtteil Wasserzell

- 24. Information, Verschiedenes;
Neubau der DJK-Gaststätte
- 25. Information, Verschiedenes;
Lagerräume für Dompfadfinder;
Baugenehmigung für das Café Bene der KSJ (Katholische Studierende
Jugend)

Protokoll-Nr. 295 (Vorlage 2014/459)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 31.07.2014
und 18.09.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Stadtratssitzungen vom 31.07.2014
und 18.09.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 296 (Vorlage 2014/455)

Betreff: Regionalplanung - Planungsverband Region Ingolstadt (10);
27. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfort-
schreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und
Tourismus, Punkt 5, Sicherung und Abbau von Bodenschätzen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Planungsausschuss des Planungsverbandes der Region Ingolstadt
hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2014 die Einleitung des Beteili-
gungsverfahrens zur siebenundzwanzigsten Änderung des Regional-
planes (Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Ar-

beitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen) beschlossen.

- b) Die Stadt Eichstätt wurde gemäß Schreiben des Planungsverbandes der Region Ingolstadt vom 30.10.2014 gebeten, zu den Planungen bis zum 31.01.2014 Stellung zu nehmen.

2. Planungsabsichten

Die 27. Teilfortschreibung soll dazu dienen, im Naturraum des inneren Feilbergmooses den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2474/1 Gem. Geisenfeld als Vorranggebiet für Kiesabbau festzulegen.

a) Grundlagen

Originäre Aufgabe der Landesplanung gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 254) ist es, Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt sind Art. 14 Abs. 6, Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 254).

b) Wesentliche Änderungen durch die siebzehnte Änderung

Das Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen ist in der derzeit gültigen Fassung seit 19. Mai 2012 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wurden letztmalig durch die Ausweisung eines Vorranggebietes für Kiesabbau im Donaumoos die Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt an die aktuellen Erfordernisse der Rohstoffwirtschaft angepasst.

Das grundlegende Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus stammt bereits aus dem 2003, in dem es neu gefasst wurde (Fassung vom Dezember 2003). Diese Fassung wurde mit Beschluss des Planungsausschusses vom 15.12.2003 in die Anhörung gegeben. Im Rahmen dieser Anhörung ging aus der Stellungnahme des Industrieverbandes Steine und Erden e.V. hervor, dass das Vorranggebiet Ki 15 aus dem Fortschreibungsentwurf gestrichen werden könne, da dieses bereits vollständig abgebaut sei. Nach Ablauf der Anhörungsfrist wurde diese eingegangene Stellungnahme des Industrieverbandes Steine und Erden e.V. im Verfahren dahingehend abgewogen, dass der Streichung der Vorrangfläche Ki 15 entsprochen wird.

Das o. g. Grundstück Fl.-Nr. 2474/1 Gemeinde Geisenfeld aber ist zwar von bestehendem bzw. abgeschlossenem Kiesabbauvorhaben umgeben, war jedoch selbst faktisch nie von Kiesabbau betroffen.

Damit einem Kiesabbau auf diesem Grundstück das Regionalplanziel B IV 5.2.6 nicht entgegensteht, soll ausschließlich für dieses Flurstück und daher kleinflächig (ca. 1,4 ha), der noch nicht abgebaute Anteil des Vorranggebietes erneut als Ki 15 festgelegt werden.

Dies macht die vorliegende (Teil-)Fortschreibung mit dem Inhalt der Ergänzung der textlichen Festlegungen des Kapitels RP 10 B IV Punkt 5 sowie die Tektur 2 der Karte 2 Siedlung und Versorgung des Regionalplanes Ingolstadt erforderlich.

Die geänderte Karte ist in Anlage 1 beigelegt.

Angemerkt sei, dass der Planungsentwurf sowie der Entwurf des Umweltberichtes auch auf nachfolgender Internetseite eingesehen werden kann:

http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/27.Änderung/fs/27_bet.htm

3. Stellungnahme des Stadtbauamtes sowie der Stadtwerke Eichstätt

Aus Sicht des Stadtbauamtes sind die Belange der Stadt Eichstätt durch o.g. Planungen nicht berührt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt eine Entscheidung getroffen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

1. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt gegen die 27. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen, weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 297 (Vorlage 2014/454)

Betreff: Regionalplanung - Planungsverband Region Ingolstadt (10);
26. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfortschreibung Kapitel B III Siedlungswesen und Lärmschutzzonen - Aufhebung der Lärmschutzzonen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Planungsausschuss des Planungsverbandes der Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur sechsundzwanzigsten Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen - Aufhebung der Lärmschutzzonen) beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde gemäß Anschreiben des Planungsverbandes der Region Ingolstadt vom 20.10.2014, gebeten, zu den Planungen bis zum 16.01.2013 Stellung zu nehmen.

2. Planungsabsichten

Die 26. Teilfortschreibung soll dazu dienen, die Festsetzungen zu den Lärmschutzbereichen der Flugplätze Neuburg/Zell bzw. Ingolstadt/Manching einschließlich der Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen im Regionalplan Region Ingolstadt zu streichen und die Kapitelüberschrift sowie das Inhaltsverzeichnis entsprechend anzupassen.

a) Grundlagen

Originäre Aufgabe der Landesplanung gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 254) ist es, Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt sind Art. 14 Abs. 6, Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, S. 254).

b) Wesentliche Änderungen durch die sechsundzwanzigste Änderung

Das Kapitel B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ ist in der derzeit gültigen Fassung seit 28. Dezember 2013 in Kraft. Zu diesem Zeit-

punkt wurden letztmalig die Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen in den Lärmschutzzonen des Flugplatzes Neuburg/Zell sowie denen des Flugplatzes Ingolstadt/Manching an die aktuellen Erfordernisse der Siedlungsentwicklung angepasst.

Aufgrund der Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 sind gem. § 4 FluLärmG Lärmschutzbereiche für Flugplätze durch Rechtsverordnung der Landesregierung festzulegen. In § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550) ist festgelegt, dass für die Flugplätze [...] das Ziel B V 6.4.1 aus der Anlage zur Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 8. August 2006 (GVBl. S. 471, BayRS 230-1-5-W), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 650), bis zur Festsetzung eines Lärmschutzbereiches für den jeweiligen Flugplatz nach § 4 FluLärmG fortgilt.

Für den Flugplatz Neuburg/Zell ist seit 1. Juni 2013 die entsprechende Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Neuburg (FluLärmV ND, GVBl. S. 324, BayRS 96-1-3-W) in Kraft.

Für den Flugplatz Ingolstadt/Manching tritt die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Ingolstadt/Manching am 1. April 2014 in Kraft (FluLärmV IN, GVBl. S. 72, BayRS 96-1-4-I).

Durch die neuen Lärmschutzbereiche, die gem. FluLärmG unter Verwendung aktueller Daten ermittelt wurden bzw. werden, sind nunmehr die bislang im Regionalplan Ingolstadt festgelegten Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung nicht mehr erforderlich und zudem veraltet. Diese können somit ersatzlos entfallen. Damit diese jedoch nicht bei der Umsetzung der neuen FluLärmV ND bzw. FluLärmV IN mit diesen kollidieren, müssen diese als Rechtsnorm aus dem Regionalplan explizit herausgenommen werden. Folgerichtig können mit Wegfall der regionalplanerisch festgelegten Lärmschutzbereiche auch die für diese festgelegten Ausnahmeregelungen entfallen.

Dies macht die vorliegende (Teil-)Fortschreibung mit dem Inhalt der Umbenennung des Kapitels RP 10 B III, des Entfalls des Kapitels RP 10 B III 5 sowie der Überarbeitung bzw. des Wegfalls der jeweiligen Karten, in denen die Lärmschutzbereiche sowie die Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen zudem zeichnerisch festgelegt sind, und die Anpassung des Inhalts- sowie Kartenverzeichnisses erforderlich.

Die geänderten Karten sind in Anlage 1.1 und Anlage 1.2 beigelegt.

Angemerkt sei, dass der Planungsentwurf sowie der Entwurf des Umweltberichtes auch auf nachfolgender Internetseite eingesehen werden:

http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/26.Änderung/26_Änderung/26_fs/26_bet.htm

3. **Stellungnahme des Stadtbauamtes**

Aus Sicht des Stadtbauamtes sind die Belange der Stadt Eichstätt durch o.g. Planungen nicht berührt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt eine Entscheidung getroffen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

1. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt gegen die 26. Änderung des Regionalplanes, Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen - Aufhebung der Lärmschutzzonen, weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 298 (Vorlage 2014/442)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Mondscheinweg", Fl.-Nr. 1790/2, Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. **Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Ortsstraße „Mondscheinweg“ Fl.-Nr. 1790/2 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die Widmung dieser Straße mit einer Länge von 0,168 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Mondscheinweg“, Fl.-Nr. 1790/2, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Kreisstraße Kr EI 13, Fl.-Nr. 1787/3, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1789 und 1837 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Mondscheinweg“, Fl.-Nr. 1790/3, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1790 und 1788 (km 0,168), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 299 (Vorlage 2014/443)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teils der Ortsstraße "Rosenweg", Fl.-Nr. 21/2, Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

- a) Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.
- b) Bei der Überprüfung der Ortsstraße „Rosenweg“, Fl.-Nr. 21/2 Gemarkung Marienstein fiel auf, dass bei der Widmung aus dem Jahr 1962 ein Teil der Straße nicht berücksichtigt wurde.

Die Widmung des Teilbereichs der Straße, der momentan nicht gewidmet ist, soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG nachgeholt werden.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich bei der Ortsstraße „Rosenweg“ in Marienstein heraus, dass der momentan gewidmete Straßenbereich mit der Fl.-Nr. 21/2, Gemarkung Marienstein, die Stichstraße, die zwischen den Anwesen Rosenweg 15 und Rosenweg 19 beginnt und am Anwesen Rosenweg 17 endet, nicht beinhaltet.

Diese Teilstrecke mit einer Länge von 0,021 km, siehe Anlage 1 und 2, soll nun gewidmet werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Rosenweg“, Fl.-Nr. 21/2 (teils), Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.02.2015 in einem Teilbereich laut Lageplan, siehe Anlage 1, neu gewidmet.

Der zu widmende Teil beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Rosenweg“, Fl.-Nr. 21/2 (teils), zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 15 und 15/2, Gemarkung Marienstein, und endet am Grundstück Fl.-Nr. 13, Gemarkung Marienstein.

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 300 (Vorlage 2014/446)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "An der Hermannsleite", Fl.-Nr. 124/45,
Gemarkung Landershofen

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass eine Stichstraße der Ortsstraße „An der Hermannsleite“ mit der Fl.-Nr. 124/45 der Gemarkung Landershofen, siehe Anlage 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die Widmung dieser Straße mit einer Länge von 0,017 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „An der Hermannsleite“, Fl.-Nr. 124/45, Gemarkung Landershofen, wird mit Wirkung vom 01.02.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „An der Hermannsleite“, Fl.-Nr. 124/44, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 124/7 und 124/9 und endet an der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 124/8 (km 0,017), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 301 (Vorlage 2014/447)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "An der Hermannsleite", Fl.-Nr. 122/71,
Gemarkung Landershofen

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass eine Stichstraße der Ortsstraße „An der Hermannsleite“ mit der Fl.-Nr. 122/71 der Gemarkung Landershofen, siehe Anlage 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die Widmung dieser Straße mit einer Länge von 0,019 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „An der Hermannsleite“, Fl.-Nr. 122/71, Gemarkung Landershofen, wird mit Wirkung vom 01.02.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „An der Hermannsleite“, Fl.-Nr. 122/30, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 127 und

122/7 und endet im Grundstück Fl.-Nr. 127 bei der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 122/6 (km 0,019), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 302 (Vorlage 2014/354/1)

Betreff: Spitalstadt Eichstätt - Zentrale Platzflächen im Entwicklungsgebiet Spitalstadt;
Vorstellung der aktualisierten Ausbauplanung Bahnhofplatz, BA II

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2012 führte die Stadt auf Empfehlung der Regierung von Oberbayern einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb einschl. Beauftragung gemäß VOF für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt durch.
- b) Am 28.02.2013 bestätigte der Stadtrat die Empfehlung der Jury, die Wettbewerbssieger Grabner + Huber Landschaftsarchitekten, Freising sowie die Blauwerk Architekten, München, mit der weiteren Planung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/022, zu beauftragen.
- c) Am 25.07.2013 stimmte der Stadtrat der vorgelegten Ausführungsplanung für die Freiflächen des Franz-Xaver-Platzes einschl. Kostenberechnung, vorgestellt durch die beauftragten Grabner + Huber Landschaftsarchitekten aus Freising, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/205, zu und ermächtigte die Verwaltung, die Umsetzung einzuleiten sowie die Vergabe zu tätigen.
- d) Ebenso stimmte der Stadtrat am 25.07.2013 der vorgelegten Ausführungsplanung für die ZOB-Anlagen einschl. Kostenberechnung, vorgestellt durch die beauftragten Blauwerk Architekten aus München sowie durch das beauftragte Ingenieurbüro Goldbrunner aus Gaimersheim, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/217, zu und beauftragte die Verwaltung, die Umsetzung einzuleiten.

- e) Am 05.12.2013 stimmte der Stadtrat der Vergabe der Tiefbau-Leistungen für die ZOB-Verkehrsanlagen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/405, zu und beauftragte die Firma Hans Hirschmann KG, Treuchtlingen, mit den Bauarbeiten.
- f) Am 22.05.2014 stimmte der Stadtrat der Vergabe der Hochbau-Leistungen für die ZOB-Dachanlagen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/086/1, zu und beauftragte die Firma Schneider Fassaden, Rheinstetten, mit den Bauarbeiten.
- g) Zwischenzeitlich konnten die Arbeiten im Bereich des Franz-Xaver-Platzes abgeschlossen werden.
Die Tiefbauarbeiten für die ZOB-Verkehrsanlagen stehen kurz vor dem Abschluss, die Hochbauarbeiten für die ZOB-Dachanlagen sollen Ende 2014 abgeschlossen werden.
- h) Am 09.10.2014 wurden im Stadtrat die Ausführungspläne für die Freiflächen im erweiterten Umfeld des Bahnhofplatzes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/354, vorgestellt und mit dem Ergebnis beraten, Vorschläge zur Reduzierung der Baukosten zu erarbeiten und vorzustellen.
- i) Die überarbeitete Ausführungsplanung für o. g. Freiflächen im Bahnhofsumfeld liegt nun zusammen mit der aktualisierten Kostenberechnung zur Beratung und Freigabe vor.

2. Planungsfindung

Die grundlegenden Planungsparameter wurden im Rahmen des nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt Eichstätt vorgestellt und am 28.02.2013 im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/022, nach der Entwurfsüberarbeitung durch die Grabner + Huber Landschaftsarchitekten, Freising sowie die Kern und Repper Architekten Partnerschaft Blauwerk, München, festgelegt.



Die Planung überzeugte insbesondere in der landschaftsplanerischen und baulichen Konzeption und Gestaltung.

So lässt die Freiraumkonzeption hohe Aufenthaltsqualitäten ohne jegliche Beeinträchtigung der großen und kleinen Verkehrsströme erwarten.

Die stimmig gefassten und möblierten Plätze weisen klar ablesbare Funktionsbereiche mit geordneten Verkehrs- und Serviceeinrichtungen auf und bereichern das Erscheinungsbild durch eine leichte und sachliche Architektur.

Bekanntermaßen bietet die punktuell verfeinerte Arbeit uneingeschränkt gelungene Lösungsansätze für die weitere Bearbeitung und Umsetzung an.

3. Bauausführung und -abwicklung

Die seitens des Stadtrates beauftragte Wettbewerbsplanung „Zentrale Platzflächen Spitalstadt“ sowie die Planungen für den Zentralen-Omnibus-Bahnhof, kurz ZOB genannt, wurden in einem ersten Schritt in Abstimmung mit den mittelbar und unmittelbar Betroffenen sowie unter Berücksichtigung förder technischer Zeitvorgaben in 4 Bauabschnitte eingeteilt und in Abhängigkeit zu den vertraglichen Zwängen geordnet. Diese stellen sich aktualisiert wie folgt dar:

- **Bauabschnitt BA I**
Franz-Xaver-Platzes (höchste Dringlichkeit), Umsetzung Mitte 2014 abgeschlossen
- **Bauabschnitt BA II**
Bahnhofplatz und Umfeld (mittlere Dringlichkeit), Umsetzung Mitte 2015 vorgesehen.
- **Bauabschnitt BA III**
Haifischbar und Umfeld (geringe Dringlichkeit), Umsetzung 2016/17 vorgesehen
- **Bauabschnitt BA IV**
ZOB-Anlagen (hohe Dringlichkeit), Umsetzung läuft seit Mitte 2014



Die Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, haben die Grundzüge der Wettbewerbsplanung übernommen, in eine ausführungsfähige Fassung für den Bauabschnitt Bahnhofplatz BA II (Anlage 1a), fortgeführt und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelange 3 Haupt- und 2 Unterbauabschnitte (Anlage 2) gebildet.

Auf Anregung des Stadtrates haben die Planer die Ausbaustandards o. g. Planung nochmals überarbeitet und eine kostenreduzierte Planung (Anlage 1b) in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) zur weiteren Beratung erstellt.



Einteilung der geplanten Umsetzungsabschnitte

- **Bauabschnitt IIa**
Baustart Mitte 2015, Bauzeit in den Sommerferien
- **Bauabschnitt IIb¹**
Baustart Herbst 2015 und Bauende Frühjahr 2016
- **Bauabschnitt IIb²**
Frühjahr 2016
- **Bauabschnitt IIc**
nach der Entwidmung der Bahnanlagen frühestens 2016/17

Nach wie vor ist angedacht, die Bauleistungen der Bauabschnitte IIa bis IIb^{1/2} in einem Ausschreibungspaket und den Bauabschnitt IIc getrennt zu erfassen und auszuschreiben.

a) **Bahnhofsplatz, BA II**

Die Neuordnung des Bahnhofplatzes baut auf den Wettbewerbsumgriff auf und schließt den gesamten öffentlichen Verkehrs-, Aufenthalts- und Grünbereich im Umfeld des Bahnhofes ein.

- **Planungsumgriff**

Das Planungsgebiet umfasst den Bahnhofplatz vom Anschluss ZOB/Unteren Anger (Gebäudeflucht M1/W1) im Norden bis zur Straße zur Spitalbrücke im Süden und von der B13 im Westen bis zum Anschluss Franz-Xaver-Platz/Neubau Hotel/Bestandsbebauung im Osten und weist eine Neuordnungsfläche von ca. 0,64 ha, siehe Anlage 2, auf. Es beinhaltet den Grünstreifen entlang der B13 mit Bahnrelikten und Fahrradabstellanlage, die Platzfläche um den Alten Bahnhof mit Baumneupflanzungen, Rundbänken, Taxiständen und PKW-Stellplätzen, ein Blindenleitsystem und Barrierefreie Übergänge, sowie eine Fahrspur für PKW, LKW und Busse als Verbindung zwischen Unterer Anger und Straße zur Spitalbrücke und eine davon abzweigende Fahrspur für Busse vom/zum ZOB.

Alle sich im Umgriff befindenden Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Eichstätt mit Ausnahme eines Teilstücks (ca. 20,0 m) der Gleisanlage am Bahnsteig. wird. Der notwendige Rückbau dieser Gleistrasse durch die DB erfordert noch eine gesonderte Regelung. Entsprechend kann die Platzfläche und der Anschluss an die B13 erst nach Rückbau der Gleise vollständig hergestellt werden.

- **Verkehrsplanung**

Die Verkehrsführung, -anbindung, Möblierung, Beleuchtung und Begrünung wurde der Platzbedeutung angepasst. Die Anbindung der Verkehrsanlagen in die Platzflächen erfolgt nahezu flächenbündig im Sinne eines verkehrsberuhigten Straßenabschnittes mit einheitlich gepflasterten Flächen. Damit werden die städtebaulichen Platz-

Wandabwicklungen ebenso wie die Funktions- und Aufenthaltsqualitäten gestärkt.

- **Barrierefreiheit**

Der im Entwurf vorgeschlagene Weg der Barrierefreiheit beruht auf den Empfehlungen der einschlägigen Fachberatungsstelle der Bayerischen Architektenkammer. Das abgestimmte Blindenleitsystem greift die Systematik des Franz-Xaver-Platzes (siehe Blindenleitsystem) auf und führt die verkehrsplanerisch optimierten Querungsstellen in den Hauptachsen fort.

Zur sicheren Leitung der Schulkinder vom ZOB über den Platz Richtung Innenstadt ist eine Pollerreihe parallel zum Gebäudekomplex M1 vorgesehen. Diese bietet Schutz vor fließendem und ruhendem Verkehr und markiert gleichzeitig die Busspur.

- **Möblierung**

Die Fahrradabstellanlage ist in Modulbauweise geplant und auf eine spätere Erweiterung ausgelegt. Die Module sind aus verzinktem Stahl mit einer transparenten Plexiglas-Dachfläche vorgesehen. Die Bahnrelikte sind im Grünstreifen entlang der B13 Richtung Kreuzung untergebracht. Die Planung berücksichtigt auch eine spätere Aufstellung einer ca. 7m-Rangierlock (Schmalspur).

Auf der Platzfläche zwischen ZOB und Altem Bahnhof sind Infotafeln zum Altmühltal (analog der vorhandenen Tafeln) berücksichtigt, des Weiteren 3 Fahnenmasten mit Auslegern, eine Telefonstehle im Umfeld des Bahnhofareals sowie einzelne Sitzbänke um die Platzbäume bzw. Grünanlagen.

- **Begrünung**

Die Begrünung baut im Wesentlichen auf reduziert eingesetzte platzgliedernde Einzelbäume der bereits verwendeten Sorten auf und wechselt lediglich entlang der B13 auf die bestehende Reihenstruktur um.

b) **Ausführungs- und Materialdetails**

Die Materialauswahl führt die planerischen Ideen des Wettbewerbs fort und lehnt sich gleichzeitig an bereits bestehende Systeme, auch zur Vereinfachung der allgemeinen Unterhaltungsleistungen, an.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf großformatige Betonpflastersteine für die eingeschränkten Verkehrs- und Platzräume im sog. „wildem Verband“, aus Asphaltdecken für die reinen Fahrbahnbereiche sowie Groß- und Kleinpflasterbeläge aus Naturstein für Teilbereiche der öffentlichen Fahrbahnbereiche (Flächenabgrenzungen, Wasserrinnen, Einfassungen. etc.).

Die Möblierungselemente, Sitzstufen und Sitzbänke, sind aus einer Kombination von Metall, Betonstein und Holz, teilweise mit geschliffenen Oberflächen aus örtlichem Kalksteinsplitt, vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung soll in LED-Technik mit punktuell ausgerichteten Maststrahlern in Fortführung der Beleuchtung des Franz-Xaver-Platzes erfolgen.

Angemerkt sei, dass die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen in Detailpunkten noch mit den Stadtwerken Eichstätt abzustimmen sind.

c) **Stellungnahme Senioren- und Behindertenbeirat**

Die Planung des BA II wurde am 01.10.2014 dem Eichstätter Seniorenbeirat vorgestellt. Der Entwurf stieß hierbei in allen Punkten auf große Zustimmung.

4. **Kostenfortschreibung**

Die aktualisierte Gesamtübersicht „Tiefbaukosten“ der bis dato geplanten und gebauten Verkehrs- und Freiraumanlagen bei den Bauabschnitten BA I, II, III sowie ZOB-Anlage bezogen auf die Stadt Eichstätt stellt sich inkl. Mehrwertsteuer mit den in der Anlage 3 dargestellten Einsparpotentialen wie folgt dar:

Baumaßnahmen bzw. Bauabschnitte	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
BA I*	112.000 €	550.000 €	358.000 €	
BA II** neu	498.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	
BA III***	213.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	
ZOB-Anlage	3.020.000 €	3.590.000 €	3.606.000 €	
Summe	4.143.000 €	7.040.000 €	5.864.000 €	

* Die Kosten der Altlastenentsorgung, der Beleuchtungskörper sowie der anteiligen Baunebenkosten sind in o. g. Straßenbaukosten nicht enthalten. Angemerkt sei auch, dass die Baunebenkosten mit ca. 17 % pauschaliert zu berücksichtigen sind.

** Im Bereich des östlichen und südlichen Bahnhofplatzes waren bis dato keine Planungs- und Baumaßnahmen vorgesehen und demzufolge erfolgte 2011 auch keine Kostenerfassung. Unter Zugrundelegung der Flächenanteile wären hier Planungs- und Ausbaukosten in Höhe von ca. 0,52 Mio. € brutto anzusetzen.

*** Im Bereich des Alten Freiwasserparkplatzes einschl. Haifischbar waren keine Planungs- und Baumaßnahmen vorgesehen und demzufolge erfolgte 2011 auch keine Kostenerfassung. Unter Zugrundelegung der Flächenanteile wären hier Planungs- und Ausbaukosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € brutto anzusetzen.

Die Spalte der Kostenanschläge dokumentiert mit den aktuellen Kostenberechnungen eine negative Kostenentwicklung, die insbesondere dem wesentlich höheren Ausbau- und Flächenumfang (östl. und südl. Bahnhofplatz, Bereich Alter Freiwasserparkplatz inkl. Haifischbar) geschuldet ist. Die Kostenentwicklung zeigt aber auch, dass die Kostenschätzungen aus dem Jahr 2011 mit den vielschichtigen Planungsänderungen und der Preisentwicklung nicht Schritt halten konnten.

Die aktualisierte Entwicklung der reinen Tiefbaukosten für die Verkehrsanlagen (Stadt Eichstätt) im Bereich „Bahnhofplatz“ stellt sich für die einzelnen Bauabschnitte inkl. Mehrwertsteuer wie folgt dar:

Baumaßnahmen bzw. -abschnitte*	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
BA IIa**, neu	--	294.000,00 €		--
BA IIb ¹ , neu	498.552,88 €	441.000,00 €	.400.000,00 €	--
BA IIb ² , neu		441.000,00 €		--
BA IIc**, neu	--	224.000,00 €		--
Summe	498.552,88 €	.400.000,00 €	.400.000,00 €	--

- * Die Kosten der Altlastenentsorgung, der Beleuchtungskörper sowie der anteiligen Baunebenkosten sind in o. g. Straßenbaukosten nicht enthalten. Angemerkt sei auch, dass die Baunebenkosten mit ca. 17 % pauschaliert zu berücksichtigen sind.
- ** Im Bereich des östlichen und südlichen Bahnhofplatzes waren bis dato keine Planungs- und Baumaßnahmen vorgesehen und demzufolge erfolgte 2011 auch keine Kostenerfassung. Unter Zugrundelegung der Flächenanteile wären hier Planungs- und Ausbaukosten in Höhe von ca. 0,52 Mio. € brutto anzusetzen.

Die anteiligen Kosten der Altlastenproblematik bis Z 1.2 sind in den Kostangaben berücksichtigt. Die Finanzierung der Altlasten größer Z 1.2 erfolgt über eine eigene Kostenstelle.

Die Aktualisierung der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ ist im Rahmen der Leistungserfassung mit der Vergabe der jeweils ausstehenden Bauleistungen geplant.

Die weitere Aktualisierung der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ erfolgt mit der Erfassung und Planung der ausstehenden Bauabschnitte und Bauleistungen.

5. Finanzierung

Im Haushalt 2014 stehen für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen „Spitalstadt – Zentrale Platzflächen, Bahnhofplatz BA II“ auf der HH-Stelle 5.1.1.1.0.1 - 096101 Mittel in Höhe von ca. 4,016 Mio. € zur Verfügung.

In den folgenden Haushaltsjahren 2015 und 2016 wären die weiter benötigten Finanzierungsmittel anzumelden und zu berücksichtigen.

Die Finanzierung kann somit als gesichert betrachtet werden.

Angemerkt sei, dass die Verwaltung für die Planungs- und Bauleistungen Förderanträge im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ bzw. FAG/GVFG beantragen wird.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die überarbeitete Ausführungsplanung, die aktualisierten Kosten und Terminvorgaben für den Bahnhofplatz, BA II, zur Kenntnis und gibt die Planungen sowie die Umsetzung der Baumaßnahmen frei.
- b) Die Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, werden mit der Fortführung der Planung und Ausschreibung o. g. Bauleistungen des BA II, Bahnhofplatz, beauftragt. Zeitnah soll in einem ersten Schritt die Ausschreibung der BA IIa bis IIb^{1/2} erfolgen und zeitversetzt in einem zweiten Schritt die Ausschreibung des BA IIc.
- c) Der Baustart BA IIa ist für Mitte 2015 vorgesehen, das Bauende BA IIb^{1/2} Mitte/Ende 2016. Die weiteren Bauabschnitte sind Zug um Zug geplant.

Herr Landschaftsarchitekt Huber erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planung.

Beschluss:

Nach Erörterung der Angelegenheit fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der überarbeiteten Ausführungsplanung zur Neuordnung des Bahnhofplatzes als BA II gemäß Anlage 1b in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
2. Die Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, werden beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für den Bahnhofplatz bezogen auf die Bauabschnitte BA IIa bis IIb^{1/2} zu tätigen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über die eingestellten Mittel der Haushaltsstelle „Spitalstadt“.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auch die Förderung o. g. Planungsaufträge im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Zentren“ bzw. FAG/GVFG zu beantragen bzw. zu aktualisieren.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 9 Stimmen.

Protokoll-Nr. 303 (Vorlage 2014/427/1)

Betreff: Parkraumbewirtschaftung;
Informationen zur Kommunalen Verkehrsüberwachung und Aktualisierung der Parkgebührenordnung

Vorgang:

Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung einer "Semmelkaste" am "Waisenhausparkplatz"

Der von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 02.06.2014 gestellte Antrag auf Einführung der Semmeltaste am Waisenhausparkplatz wurde von Stadtrat Dr. Schieren in der Hauptausschusssitzung am 20.11.2014 zurückgenommen.

Parkraumbewirtschaftungs- und Parküberwachungskonzept: Beschlusslage

Nach einer ausführlichen Beratung hat der Stadtrat am 22.12.2011 das „Parkraumbewirtschaftungs- und Parkraumüberwachungskonzept“ beschlossen (vgl. Protokoll-Nr. 220, Sitzungsvorlage Nr. 2011/369).

Dies beinhaltet(e) insbesondere:

1. Einführung einer „Kommunalen Verkehrsüberwachung“
2. Änderung der Tarifzonen der gebührenpflichtigen Parkbereiche in der Innenstadt und deren Randbereichen.

Die **(innerste) Zone I** stellt die sog. enge Kurzparkzone dar und setzt sich zur Belebung des Einzelhandels als Ziel, den Parkdurchsatz zu erhöhen. Die Gebühren der Zone I betragen pro Stunde 1 € bei einer max. Parkdauer von 2 Stunden.

Die **(mittlere) Zone II** stellt die sog. erweiterte Kurzparkzone dar und setzt sich zur Belebung des Dienst- und Einzelhandels ebenfalls das Ziel, den Parkdurchsatz zu erhöhen. Die Gebühren der Zone II betragen pro Stunde 0,50 € bei einer max. Parkdauer von 5 Stunden.

Die **(äußere) Zone III** stellt die sog. erweiterte Langparkzone dar und setzt sich zur Belebung des Dienst- und Einzelhandels ebenfalls das Ziel, den Parkdurchsatz zu unterstützen. Die Gebühren der Zone III betragen demnach pro Stunde 0,10 € bei einer Mindestgebühr von 0,50 € und einer max. Parkdauer von 5 Tagen. Eine Ausnahme stellt der Volksfestparkplatz dar. Hier soll die unbefristete und gebührenfreie Nutzung beibehalten werden.

3. Einführung der **sog. Semmeltaste in der „Tarifzone 1“** (unmittelbare Innenstadtparkplätze) - 15 Minuten gebührenfreies Parken **zur Belebung des Einzelhandels.**

Dieser Entscheidung ging bis zuletzt eine jahrelange kontroverse Diskussion im Stadtrat voran (vgl. auch „Semmelaste EK Bericht 24./25./26.12.2011“). Hierzu ist insbesondere nach wie vor auf die negativen Auswirkungen auf die STADTLINIE (den Fahrgästen kann kein vergleichbarer „Sonderbonus“ eingeräumt werden) >>> Rückgang beim Fahrgastaufkommen.

Ab April 2012 kam es im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungs- und Parkraumüberwachungskonzeptes kurz zusammengefasst zu folgenden Neuerungen:

1. Beginn der „Kommunalen Verkehrsüberwachung“ durch Bedienstete der Fa. „K & B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, Mühldorf a. Inn“, im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schrobenhausen.
2. Einführung der „Semmelaste“ in den Parkbereichen der **Zone I**: „Westenstraße“, „Pfahlstraße“, „Residenzplatz“, „Leonrodplatz“, „Luitpoldstraße“, „Gabrielstraße“, „Domplatz“ und „Posthof“ - 15 Minuten gebührenfreies Parken (**Zone I**: derzeit 11 Parkscheinautomaten)

Zuordnung der Parkbereiche „Parkplatz Waisenhaus“, „Kardinal-Preysing-Platz“, „Am Zwinger“, „Am Graben“ und „Ostenstraße“ zur **Zone II**.

Die Gebührenpflicht ist im Einzelnen in der „Parkgebührenordnung der Stadt Eichstätt“ vom 15.04.1986 in der Fassung vom 20.03.2012 geregelt (vgl. Anlage).

3. Für die Bewohner der Altstadt, die von den bisherigen Bewohnerparkberechtigungen nicht erfasst waren (Am Zwinger, Bahnhofplatz, Brodhausgasse, Domplatz, Fischergasse, Fuchsbräugasse, Gabrielstraße, Glasgarten, Gutenberggasse, Herzogasse, Holbeingasse, Kapuzinergasse, Kardinal-Preysing-Platz, Leonrodplatz, Loy-Hering-Gasse, Marktgasse, Marktplatz, Ostenstraße, Pater-Philipp-Jeningen-Platz, Pedettistraße, Pfahlstraße, Residenzplatz, Schlaggasse, Wiesengässchen, Wohlmuthgasse) wurden **neue Bewohnerparkbereiche „Altstadt“** ausgewiesen. Diese befinden sich am Parkplatz „Waisenhaus“ und „Freiwasser“ bzw. am „Kardinal-Preysing-Platz“.
4. Für den Bereich der „Westenstraße“ wurde ein **neuer Bewohnerparkbereich „Westenstraße“** ausgewiesen.

Semmelaste - Verlängerung der Parkzeit

Der Verein pro Eichstätt e.V. hat mit Schreiben ohne Datum eine Verlängerung der kostenlosen Parkmöglichkeit in Form der Semmelaste von 15 auf 30 Minuten angeregt.

Auch die Goldschmiede Bilz hat mit Schreiben vom 21.11.2014 sich für eine Verlängerung der Semmelaste ausgesprochen.

Stellungnahme der Stadtwerke zur Parkraumbewirtschaftung

Das Defizit der STADTLINIE weist einen ungebrochenen Trend nach oben auf und 2013 einen Umfang von rd. 734.843 € erreicht habe. Gleichzeitig ist aber bei den Fahrgastzahlen eine deutlich rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Hierbei zeigt auch die durch die Stadt eingeführte Parkraumbewirtschaftung leider keinerlei positive Wirkung. Lagen die Fahrgastzahlen im Jahr 2011 noch bei 585.000 Personen, zeigt sich in den Jahren 2012 und 2013 ein Rückgang auf 569.000 bzw. 570.000 Fahrgäste. Für 2014 wird nur mehr eine Fahrgast-

zahl von 540.000 Personen erwartet und damit ein weiterer starker Fahrgasteinbruch prognostiziert.

Festzustellen ist, dass den Fahrgästen der STADTLINIE kein vergleichbarer „Sonderbonus“ eingeräumt werden kann, und weitere Vergünstigungen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung zusätzliche negative Auswirkungen auf die STADTLINIE haben werden, die aus Sicht der Stadtwerke bei deutlich rückläufigen Fahrgastzahlen sowie einem Anstieg des Defizites nicht mehr zu vertreten sind.

Die Stadtwerke appellieren daher eindringlich an den Stadtrat, von weiteren Entscheidungen, die zu einer Schwächung der STADTLINIE beitragen können abzusehen. Dies gilt insbesondere auch für eine Ausdehnung der Semmeltaxe.

Parküberwachungskonzept - Erfahrungen

Wie bereits erwähnt, begann am 02.04.2012 die „Kommunale Verkehrsüberwachung“ durch Bedienstete der „K & B“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schrobenhausen mit 160 Überwachungsstunden/Monat im Außendienst.

Die Überwachung verläuft seit Beginn an ohne Probleme, das eingesetzte Personal arbeitet mit der notwendigen Konsequenz, aber auch mit dem nötigen Fingerspitzengefühl. Leider hat Frau Bachschneider im August dieses Jahres ihre Tätigkeit als Politesse beendet.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Schrobenhausen ist ausgezeichnet.

Entscheidend ist, dass das Leitziel der Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung, eine höhere Ausnutzung der vorhandenen Stellplatzpotentiale mit einer Erhöhung des Parkdurchsatzes, erreicht wurde.
Zur finanziellen Situation:

Abrechnungszeitraum: April 2012 bis Dezember 2013

Zusammenfassung	
Einnahmen - Bußgelder	176.531,54 €
Ausgaben - Kosten der Verkehrsüberwachung	148.458,46 € *)
Einnahmenüberschuss	28.073,08 €

Die Einnahmen 2014 (Stand 31.10.2014) betragen 84.981,76 €. Im Ergebnis wird sich wohl die bisherige Einnahme-/Ausgabesituation ergeben.

Zum Einnahmenüberschuss ist festzuhalten, dass dieser sich erübrigt, wenn man die Kosten der Stadt Eichstätt (Ordnungsamt, Kasse, Kämmerei) noch in Ansatz bringt (mtl. im Durchschnitt 1.350 €).

Insoweit ist anzumerken, dass sich der finanzielle Grundsatz, dass die Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung nicht mit dem Ziel verbunden

war, eine zusätzliche Einnahmequelle zu schaffen, allerdings zumindest kostendeckend sein sollte, eingetreten ist.

***) ca. 98.000 € Außendienst / 24.000 € Innendienst /
14.500 € VW- Gemeinkosten / 11.800 € Sachaufwendungen**

Parkraumbewirtschaftung - Aktualisierung

Folgende Baumaßnahmen sind bzw. werden demnächst abgeschlossen und erfordern eine Aktualisierung der „Parkgebührenordnung“ der Stadt Eichstätt:

1. Ausbau „Am Graben BA III“

Einbeziehung der „Rot-Kreuz-Gasse“ als gebührenpflichtiger Parkbereich „Zone II“, wobei die bisherige „Bewohnerparkregelung“ unberührt bleibt.

2. Parkplätze „Am Anger“ (Spitalstadt)

Gebührenpflichtiger Parkbereich „Zone I“ aufgrund der vom Einzelhandel geprägten strukturellen Umgebung mit „Semmeltaste“

Hinweis:

Zone I : derzeit 11 Parkscheinautomaten

Zone II : derzeit 9 Parkscheinautomaten

Zone III: derzeit 7 Parkscheinautomaten

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Erfahrungen zum „Parküberwachungskonzept“, insbesondere zu den Ergebnissen der „Kommunalen Verkehrsüberwachung“ seit ihrer Einführung im April 2012 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierungen zur „Parkraumbewirtschaftung“ zur Kenntnis und ist mit der nachstehenden Ergänzung der „Parkgebührenordnung“ einverstanden:

Parkgebührenordnung der Stadt Eichstätt

vom 15.04.1986 i.d.F. vom 02.04.2012 (Aktualisierung Nov 2014)

Aufgrund § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.04.2004 (GVBl. S. 120), erlässt die Stadt Eichstätt folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Im Stadtgebiet Eichstätt werden zur Regelung des ruhenden Verkehrs gebührenpflichtige Parkbereiche gebildet, in denen das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen (Straßen, Wegen und Plätzen) während des Laufes der Parkuhren oder der an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheine unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeiten und der Parkgebühren gestattet ist.

§ 2 Parkbereiche, Parkdauer, Parkzeiten und Parkgebühren

Parkbereich I (Parkscheinautomaten):

Domplatz, Leonrodplatz, Residenzplatz, Pfahlstraße, Luitpoldstraße, Gabrielistraße, Westenstraße, Posthof, Am Anger (Spitalstadt)

Parkdauer:	2 Stunden (120 Minuten)	
Parkzeit (gebührenpflichtig):	Mo - Fr	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Sa	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Parkgebühren:	15 Minuten gebührenfrei („Semmelaste“) je 15 Minuten 0,25 €; Höchstgebühr 2,00 €	

Parkbereich II (Parkscheinautomaten)

Kardinal-Preysing-Platz, Ostenstraße, Am Zwinger, Am Graben, Waisenhaus Freiwasser, Rot-Kreuz-Gasse

Parkdauer:	5 Stunden (300 Minuten)	
Parkzeit (gebührenpflichtig):	Mo - Fr	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Sa	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Parkgebühren:	je 30 Minuten 0,25 €; Höchstgebühr 2,50 €	

Parkbereich III (Parkscheinautomat)

Parkplätze „Badwiese und „Maiswiese“

Parkdauer:	5 Tage	
Parkzeit (gebührenpflichtig):	Mo - Fr 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Parkgebühren:	5 Stunden	- 0,50 €
	Tagesticket	- 1,00 €
	Wochenticket	- 5,00 €
	Mindestgebühr 0,50 €/Höchstgebühr 5,00 €	

§ 3 Ermächtigung

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkbereiche, die Parkdauer und die Parkzeiten in eigener Zuständigkeit ändern.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vermerk

Ergänzung/Änderung der Parkgebührenordnung im Rahmen von § 3 dieser Verordnung bzw. der Vorlage im Stadtrat am 20./27.11.2014

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 304 (Vorlage 2014/214/1)

Betreff: Information über das Projektseminar "Stolpersteine - Spuren jüdischen Lebens in Eichstätt" durch Schüler des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt

Vorgang:

In der Sitzung des Stadtrats am 31.07.2014 wurde ein Antrag von Schülern des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt vorgelegt, wonach geplant ist, im Rahmen eines Projektseminars „Stolpersteine - Spuren jüdischen Lebens in Eichstätt“ in Kooperation mit dem Künstler Gunther Demnig mehrere sog. Stolpersteine zu verlegen.

Zur Erinnerung sei angemerkt, dass die vorerwähnten Stolpersteine etwa die Größe eines Pflastersteins haben und in den Boden vor den Häusern der vertriebenen Juden eingelassen werden. Die Oberfläche der Stolpersteine besteht aus Messing und enthält eingravierte Daten wie Name, Geburtsdatum, Schicksal o.Ä. über jüdische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Als Begründung wurde angegeben, dass es Stolpersteine auch schon in vielen anderen Städten wie z.B. Würzburg und Nürnberg gibt. Es soll deshalb versucht werden, dieses Projekt auch in Eichstätt umzusetzen, um damit ein Vorbild für

andere Städte zu sein. Das Projekt wird auch vom Gesprächskreis Christentum - Judentum unterstützt.

In der Sitzung am 31.07.2014 wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, dass vor einer Entscheidung noch folgende Punkte zu klären bzw. zu beantworten sind:

1. Wie viele Stolpersteine sollen verlegt werden und an welchen Stellen?
2. Wurden die jeweils betroffenen Hauseigentümer dazu befragt und welche Aussagen gibt es seitens dieser Eigentümer zur geplanten Aktion?
3. Von den Mitgliedern des Projektseminars sollte auch noch eine Stellungnahme des Zentralrates der Juden in Deutschland zur geplanten Verlegung der Stolpersteine eingeholt werden.

Zwischenzeitlich liegen folgende Angaben der Teilnehmer des Projektseminars vor:

Zu 1:

Luitpoldstraße 14	Familie Dachauer	Eigentümer: Herr Dr. Dominik Müller
Marktgasse 3 / Gabrielistraße 4	Rosa Loew	Eigentümer: Frau Hedwig Sporer
Marktplatz 2	Max und Flora Liebmann	Eigentümer: Herr Josef Böhm
Pfahlstraße 17, 19, 21	Wilhelm Schimmel	Eigentümer: Frau Walburga Eberlein
Am Graben 21	Salomon und Julie Hönlein	Eigentümer: Herr Herbert Peppenauer
Domplatz 5	Salomon Guttentag	Eigentümer: Volksbank- Raiffeisenbank eG

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Adressen vorläufig gewählt sind, da der Realisierung dieses Projekts finanzielle Grenzen gesetzt sind.

Zu 2:

Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Gespräche mit den Eigentümern stattgefunden haben.

Zu 3:

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat sich wie folgt schriftlich geäußert:

„Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben uns sehr über Euer Schreiben gefreut. Zum einen, weil Ihr Euch mit dem Projekt intensiv um ehemalige jüdische Eichstätter befassen möchtet, und

zum anderen, weil Ihr so umsichtig seid und zuvor Stellungnahmen von jüdischer Seite zu den Stolpersteinen allgemein einholt.

Innerhalb des Zentralrats gibt es unterschiedliche Positionen bezüglich der von Klaus Demnig durchgeführten Aktionen. Die ehemalige Präsidentin des Zentralrats Frau Dr. Charlotte Knobloch lehnt die Aktion ab. Sie befürchtet, dass auf diese Weise die Würde der Opfer sozusagen erneut mit Füßen getreten würde.

Man muss diese Auffassung ebenso respektieren wie die gegenteilige Meinung des amtierenden Zentralratspräsidenten Herrn Dr. Dieter Graumann, der in diesem Projekt eine Möglichkeit sieht, an die Judenverfolgung im Alltag zu erinnern. Auch unter Angehörigen der Opfer gibt es unterschiedliche Meinungen - für und dagegen. Häufig wird von den Familien jedoch angeführt, dass es wichtig sei, überhaupt an einer Stelle an die Angehörigen zu erinnern - da es vielfach für diese Menschen nicht mal einen Grabstein gibt.

Letztlich kann es zu diesem Projekt keine einhellige Meinung geben. Jeder muss seine Position hierzu finden und so fordern die Stolpersteine uns alle heraus, sich aktiv mit der Thematik auseinander zu setzen.

Wenn es so weit ist und es einen Termin für die Stolpersteinverlegung gibt, könnt ihr den örtlichen Landesverband informieren. Die Anschrift lautet:

Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern K.d.ö.R.
Vorsitzender: Herr Josef Schuster
Effennerstraße 68
81925 München

Ich hoffe, dass wir Euch hiermit weiterhelfen können. Für die weitere Recherche nach den ehemaligen Eichstättern und möglichen Angehörigen wünschen wir Euch viel Erfolg!

RA Daniel Botmann
Geschäftsführer"

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Projektseminars „Stolpersteine - Spuren jüdischen Lebens in Eichstätt“ durch Schüler des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt im Sinne der Vorlage grundsätzlich zu.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 305 (Vorlage 2014/157/1)

Betreff: Ausschüsse gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorgang:

Nach Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) besteht der Rechnungsprüfungsausschuss höchstens aus sieben Mitgliedern. Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. In § 2 Abs. 2 Satz 2 ist geregelt, dass der zweite Bürgermeister den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss hat.

Der Stadtrat entscheidet auch über die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden.

Der Stadtrat hat am 06.05.2014 folgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Tratz Hans
CSU	Buckl Herbert	Bacherle Horst
CSU	Schorer-Dremel Tanja	Engelhard Rudolf
SPD	Nieberle Gerhard	Schieren Stefan, Dr.
Freie Wähler	Lina Adalbert	Nikol Richard
GRÜNE	Hugg Oliver	Bittlmayer Klaus
ÖDP	Reinbold Willi	Bleitzhofer Stephan

Da die zweite Bürgermeisterin, Frau Dr. Grund, nicht in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen wurde, müsste eine Neu- bzw. Umbesetzung bei den Mitgliedern der CSU-Fraktion erfolgen.

Stadträtin Gabler-Hofrichter erklärt, dass die Stadträte Schorer-Dremel und Engelhard nicht mehr dem Rechnungsprüfungsausschuss angehören sollen.

Stadträtin Gottstein möchte vor einer Entscheidung Auskunft zu folgendem Fragen:

1. Kann ein ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestellt werden?
2. Wenn das ordentliche Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses als stellvertretender Ausschussvorsitzender tätig ist, nimmt dann sein Stellver-

treter den Sitz als ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wahr.

Verwaltungsdirektor Bittl erklärt, dass er diese Fragen abklären wird.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 306 (Vorlage 2014/424)

Betreff: Gemeinsamer Antrag der FW-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Stadtrat Dr. Schieren zur Entwicklung der Großen Kreisstadt Eichstätt

Vorgang:

Mit E-Mail vom 16.10.2014 haben die Stadträte Edl, Haugg und Dr. Schieren im Namen der FW-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und von Herrn Dr. Schieren folgenden Antrag gestellt:

"Antrag:

Hiermit beantragen wir mit Beschlussfassung dieses Antrags in der Stadtrats-sitzung am 18. Dez. 2014, schriftlich Antworten zu folgenden Themen zu erhalten:

Die Stadtverwaltung fördert Existenzgründungen und kümmert sich um den Standort Eichstätt in seinen wirtschaftlichen Belangen.

Es ist von Interesse dazu mehr von Herrn Bittl, Herrn Rehm und Herrn Vogl darüber zu erfahren.

1. Welche Medien nutzt die Stadtverwaltung Existenzgründer_innen zu aktivieren oder den eigenen Standort zu vermarkten?
2. Mit welchen Stellen (intern oder extern) arbeiten Sie zusammen?
3. Welche finanziellen Mittel sind vom Juni 2012 bis jetzt zur Förderung von Ex.-gründungen, wie auch zur wirtschaftlichen Stärkung des Standortes Eichstätts im Haushalt eingeplant?
4. Welche Branchen haben sich für den Standort Eichstätt interessiert (Zeitraum Juni 2012 bis jetzt)?
5. Welche Stärken und Schwächen erkennen die Existenzgründer_innen am Standort Eichstätt?

6. Wie oft erhalten Sie eine Absage, weil Eichstätt momentan keine Gewerbeflächen anbieten kann?
7. Bitte geben Sie uns zudem Ihre persönliche Einschätzung, welche Maßnahmen unsere Stadtverwaltung ergreifen soll, um die Entwicklung des Standortes wie der Ex.-gründungen zu fördern.

Begründung:

Der Stadtrat erhält für seine verantwortungsvolle Gremienarbeit Informationen um die Entwicklung der Stadt besser einschätzen zu können.

Wer gut informiert ist kann, die momentan anhaltende Entwicklung, dass gewerblich genutzte Flächen in Wohnraum verwandelt werden überdenken und bei Bedarf ein Konzept erstellen, das diese unglückliche Entwicklung stoppt oder ihr zumindest entgegenwirkt.

Zudem kann der kommende Standortförderer wie die Innenstadtmoderatorin auf ihre Berichte zugreifen und erhalten in schriftlicher Form wertvolle Informationen."

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages einverstanden.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 307 (Vorlage 2014/423)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend der Erstellung von Sitzungsniederschriften und entsprechender Änderung der Geschäftsordnung

Vorgang:

Stadtrat Bittlmayer hat für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 18.10.2014 folgenden Antrag gestellt:

- a) Die Niederschriften über die öffentlichen, wie nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind zukünftig innerhalb von 10 Arbeitstagen zu erstellen und den Stadtratsmitgliedern digital oder in Papierform zuzustellen.

- b) Beschlüsse werden zukünftig vor der Beschlussfassung schriftlich ausformuliert, mittels Beamer projiziert, abgestimmt und dann fertig zur Niederschrift gebracht.
- c) Die Protokolle über öffentliche Sitzungen werden unmittelbar nach Genehmigung auf der Webseite der Stadt Eichstätt veröffentlicht.
- d) Die Geschäftsordnung des Stadtrates soll entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Zur Vorbereitung auf die Sitzungen oder Fraktionsbesprechungen ist es unabdingbar die Niederschriften zeitnah zu erhalten, um Beschlüsse oder bestimmte Informationen nachlesen zu können. So können Fehlinterpretationen oder falsche Erinnerungen vermieden und die Arbeit der Stadtratsmitglieder unterstützt werden. Zudem schaffen zeitnah erstellte Protokolle eine Basis für die Stadtverwaltung, das weitere operative Handeln an der Beschlusslage auszurichten.

Zeitgemäße Technik erleichtert die Anfertigung der Niederschriften und macht es möglich, dass Niederschriften bei Bedarf während der Sitzungen mit einem Beamer an die Wand projiziert werden. So ist es dem Gremium bei der Formulierung von Beschlüssen möglich mit zu lesen und den konkreten Wortlaut gemeinsam festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass Projektionsfläche und -größe eine gute Lesbarkeit gewährleisten.

Die Arbeit des Stadtrates soll so transparent wie möglich in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Entscheidungsprozesse werden für Bürger_innen nachvollziehbarer und Informationen sind aktuell und aus erster Hand über das Internet zu bekommen."

Beratung:

Stadtrat Bittlmayer erklärt, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit dem „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Überprüfung der Personalausstattung in der Verwaltung“ zu sehen ist.

Stadtrat Dr. Schieren weist darauf hin, dass durch die Umsetzung des vorstehenden Antrages auch Änderungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates erforderlich werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der vorstehende Antrag mit dem Hinweis von Stadtrat Dr. Schieren auf Änderungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates weiterverfolgt werden soll.

Protokoll-Nr. 308 (Vorlage 2014/452)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Einrichtung einer "Kultur-Tafel" in Eichstätt

Vorgang:

Stadtrat Bacherle hat in der Kulturausschusssitzung am 03.11.2014 für die CSU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Antrag auf Einrichtung einer Kultur-Tafel in Eichstätt

Begründung:

Die Eichstätter Tafel verteilt Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs an Hilfsbedürftige Personen. Doch der Mensch lebt nicht vom Brot allein.

In anderen Städten (z.B. Amberg) wurde erfolgreich und mit großem Interesse die Kultur-Tafel als Ergänzung für die Lebensmittel-Tafel gegründet.

Motto: "Gesundes und Gutes für Leib und Seele"

In der heutigen Zeit gibt es trotz großem Wohlstand immer mehr Leute, welche sich kulturelle Veranstaltungen nicht leisten können. (Rentner, Harz IV, Studenten etc.).

Um auch diesen Leuten den Zugang zu hochwertigen kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen, sollte von den beiden Kulturbeauftragten darüber nachgedacht werden, ob man nicht durch Suche eines Sponsors (evtl. auch über Sozialfonds) die Möglichkeit hätte, jährlich ein gewisses Kartenkontingent für diese Zwecke zu erwerben und an Interessenten der o.g. Zielgruppe zu verteilen.

So werden z.B. im Amberg jährlich ca. 40 Karten für diese Zwecke von verschiedenen Sponsoren zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Karten könnte über die Abstimmung zwischen den Kulturbeauftragten und den Verantwortlichen der Tafel erfolgen.

Denkbar wäre hier auch eine Ausweitung auf Kinderveranstaltungen (z.B. Kasperltheater, Kindervorführungen), auf Sportveranstaltungen (Vereine stellen Eintrittskarten zur Verfügung) und auf das Eichstätter Kino (stellt pro Jahr Summe X an Karten zu Verfügung).

Notwendig wäre hier auch eine Abstimmung zwischen dem „Sozialfonds der Stadt Eichstätt“ und dem „Sozialfonds Nachbar in Not“.

Beratung:

Stadtrat Bleitzhofer regt an, in den „Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Eichstätt“ aufzunehmen, dass bei den von der Stadt geförderten Veranstaltungen Freikarten zur Verfügung zu stellen sind.

Stadtrat Köppel schlägt vor, den Antrag auf Einrichtung einer „Kultur-Tafel“ in Eichstätt zur Festlegung der Einzelheiten an den Kulturausschuss zu verweisen, der die Modalitäten mit den Kulturförderrichtlinien abstimmt.

Stadtrat Köppel bittet Stadtrat Bleitzhofer, bei einem Treffen mit den Kulturschaffenden das Thema mit den Freikarten abzuklären und das Ergebnis im Kulturausschuss zu präsentieren.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass auch der Vorsitzende der Eichstätter Tafel in die Angelegenheit einbezogen werden muss.

Stadtrat Dr. Schieren wünscht, dass bei den Begünstigten nicht die Bezeichnung „Hartz IV“ verwendet wird, sondern das Wort „Grundsicherung“.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag der CSU-Fraktion auf Einrichtung einer „Kultur-Tafel“ in Eichstätt unter Berücksichtigung der vorstehenden Anregungen an den Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr zur Erarbeitung eines Konzepts.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 309 (Vorlage 2014/450)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Vorgang:

Stadtrat Bittlmayer hat mit Schreiben vom 12.11.2014 folgenden Antrag zum Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) gestellt:

"Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt erklärt: Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TiSA (Trades in Service Agreement) handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. **Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.**
2. Insbesondere der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt bringt diese ablehnende Haltung den kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis, fordert die Mandatsträger im Europaparlament sowie in Bund und Land auf, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen, er bringt dem Bundeskanzleramt und dem Wirtschaftsministerium gegenüber die Haltung des Stadtrats zum Ausdruck und informiert die Öffentlichkeit hierüber. Im Kreistag des Landkreises Eichstätt setzt er sich für einen vergleichbaren Beschluss ein.

Verschiedene Gemeinden, Städte oder Landkreise haben bereits ähnlich lautende Beschlüsse gefasst, beispielsweise Ansbach, Fürth, Gilching, Regen, Zwiessel, Regensburg, Landkreis Roth u.v.a.m. Siehe at-tac.de

Begründung:

Auch wenn die derzeit verhandelten Freihandelsabkommen den Eindruck erwecken, auf einer übergeordneten Ebene zu passieren, hätten sie bei Zustandekommen doch gravierende Auswirkungen auf unsere Kommune und würden unsere Handlungskompetenzen deutlich beschneiden.

Demokratie und Transparenz

Zu allen drei Abkommen fanden und finden die Verhandlungen im Geheimen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, statt. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindegtag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente (TTIP, CETA und TiSA), sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht

als demokratisch gewählte Regierungen.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

Die Frage ist auch, wer bezahlt dann diese Klagen – der Bund oder die Städte und Gemeinden?

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Es besteht die konkrete Gefahr, dass immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert werden. Dadurch entsteht bei Gebietskörperschaften ein Zwang, diese gemäß einer "Marktzugangspflicht" im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben. Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt.

Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus ap-

pellieren wir an andere kommunale Räte, Gremien, Entscheidungsträger und Verbände, ebenso zu verfahren."

Beratung:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass er für seine Tätigkeit als Kreisrat keine Weisung des Stadtrates entgegennimmt. Er spricht sich im Kreistag ablehnend gegen das Freihandelsabkommen TTIP aus, aber nicht als Oberbürgermeister.

Verwaltungsdirektor Bittl weist auf Hinweise des Bayer. Städtetages zu Eingaben durch Kommunen gegen das Freihandelsabkommen TTIP hin.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit einer Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages unter Beachtung der Hinweise des Bayer. Städtetages einverstanden.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Bacherle.

Protokoll-Nr. 310 (Vorlage 2014/456)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des Eingemeindungsvertrages zwischen der ehemals selbstständigen Gemeinde Wasserzell und der Stadt Eichstätt vom 25.02./28.02.1972

Vorgang:

Stadtrat Tratz hat mit Schreiben vom 16.11.2014 für die CSU-Fraktion folgenden Antrag zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Eingemeindungsverträgen gestellt:

"Aufgrund der immer wieder auftretenden Unsicherheit bzw. Nachfragen von Bürgern und Erklärungen seitens der Verwaltung aus dem Rathaus bzgl. der Gültigkeit des Eingliederungsvertrages zwischen der ehem. Gemeinde Wasserzell und der Stadt Eichstätt bitte ich die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit zu prüfen.

Auch die darin getroffenen Vereinbarungen, Verpflichtungen und Inhalte sollen geklärt werden.

In gleicher Weise bitte ich dies auch für alle übrigen Eingemeindungs-Verträge der ehem. selbstständigen Gemeinden mit der Stadt Eichstätt zu veranlassen."

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 311 (Vorlage 2014/457)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verwendung von regionalen und aus fairer Produktion stammender Produkte in der Gastronomie des Alten Stadttheaters

Vorgang:

Stadtrat Wollny hat mit Schreiben vom 17.11.2014 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag gestellt:

"Bei der Verhandlung mit zukünftigen Caterern für die Bewirtung des Alten Stadttheaters soll die Stadt Eichstätt eine konkrete Berücksichtigung regionaler und aus fairer Produktion stammender Produkte im Angebot der Caterer fordern.

Mögliche Bedingungen wären:

1. Mindestens ein gekühltes Getränk, das ausgeschenkt wird, ist ein fair gehandeltes oder regionales Produkt.
2. Mindestens ein warmes Getränk, das konsumiert werden kann, ist ein fair gehandeltes oder regionales Produkt.
3. Werden warme oder kalte Speisen gereicht, ist mindestens ein Bestandteil des Gerichts jeweils aus einem fair gehandelten oder regionalen Produkt zubereitet.

4. Die Caterer kennzeichnen in der Speisen- und Getränkekarte bzw. in den jeweiligen Preis- oder Angebotslisten, dass einzelne ihrer Produkte fair gehandelt oder regionaler Herkunft sind.

Begründung:

Mit der Verleihung des Titels "Fairtrade-Stadt" an die Stadt Eichstätt war neben der Honorierung bisheriger Verdienste um die Bemühungen für mehr Nachhaltigkeit sowie der Stärkung regionaler und fairer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auch das Bekenntnis zu weiteren Bemühungen in dieser Hinsicht seitens der Stadt verbunden. Die Aufnahme von Bedingungen für neue Caterer im Alten Stadttheater, wie sie oben vorgeschlagen sind, wären als ein Teil dieser Bemühungen zu sehen und, nach unserer Einschätzung, keine große Hürde für gastronomische Betriebe, aber ein schönes und wertvolles Zeichen der Stadt, die damit auch ihrer Vorbildfunktion gegenüber privaten Einrichtungen und Betrieben in der Stadt gerecht würde, sich entsprechend zu engagieren. Wir sollten den Titel der "Fairtrade-Stadt" nicht als bloßes Schmuckstück ansehen, sondern die damit verbundenen Ansprüche mit Leben füllen."

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den vorstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verwendung von regionalen und aus fairerer Produktion stammender Produkte in der Gastronomie des Alten Stadttheaters Eichstätt ab.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 gegen 5 Stimmen der Stadträte Bittlmayer, Bleitzhofer, Haugg, Reinbold und Wollny.

Protokoll-Nr. 312 (Vorlage 2014/406)

Betreff: Antrag (Anfrage) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend der Umnutzungen von Gewerbeflächen

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit E-Mail vom 28.10.2014 an Herrn Oberbürgermeister Steppberger folgende Anfrage zur Entwicklung der Stadt Eichstätt gestellt:

"Welche Möglichkeiten - rechtlich und planerisch - haben wir als große Kreisstadt Eichstätt Umnutzungen von Gewerbeflächen in der Innenstadt entgegenzuwirken?"

Für wie lange ist es möglich - ohne dass Schadenersatzforderungen erhoben werden können - eine Veränderungssperre zum Erhalt des Gebietscharakters der Innenstadt zu erlassen?

Kennen Sie Kommunen, die ähnliche Entwicklungen erleben und dazu Strategien entwickelt haben?

Ich bitte um schriftliche Auskunft und mündlichen Sachvortrag in der kommenden Stadtratssitzung am 6. Nov. 2014.

Ein möglicher Beschluss, was jetzt konkret getan werden muss, soll in der SR-Sitzung erarbeitet werden."

Stadtrat Wollny hat in der Stadtratssitzung am 06.11.2014 erklärt, dass die Fraktion der Grünen diese Anfrage als Antrag verstanden haben will.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit einer Weiterverfolgung des vorstehenden Antrags, der ursprünglich eine Anfrage war, einverstanden.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 313 (Vorlage 2014/362/1)

Betreff: Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zum "Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen"

Niederschrift:

Stadtrat Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.07.2014 im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung um die zeitnahe Beantwortung der folgenden **Fragen** gebeten:

1. Wären die Planungen unter der Maßgabe der Gesetzesänderung in gleicher Weise erfolgt?
2. Welche Kosten sind der Stadt für die Planungen bisher entstanden?

3. Welche Flächen stünden noch zur Verfügung, wenn mangels Einigung mit Anliegern die 10-H-Regelung eingehalten werden müsste?
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD Fraktion, dass in diesem Fall der Bau von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet faktisch zum Erliegen kommen würde?
5. Liegen bereits Anträge vor, die dem Vertrauensschutz (vollständige Anträge vor dem 4. Februar 2014, Drs. 17/2137, Seite 3) unterliegen?"

Antworten:

zu 1)

Die planerische Zielsetzung mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Windkraftnutzung ist die (Positiv-)Steuerung und Bereitstellung nutzbarer Raumes für die Windkraftnutzung. Die grundsätzliche Herangehensweise zur Realisierung dieses Zieles würde sich auch unter Maßgabe der geplanten Gesetzesänderung nicht ändern. Je nach tatsächlicher Ausgestaltung der Regelungen könnten im Einzelfall Vollzugshindernisse auftreten (insb. hinsichtlich des Zustimmungsvorbehalts der Nachbargemeinde), da insbesondere für die Regelung des Zustimmungsvorbehaltes im Rahmen der Verbandsanhörung verfassungsrechtliche Bedenken formuliert wurden.

Für die Erreichung des o.g. Ziel ändert sich allerdings das Procedere, sodass bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung für die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Konzentrationszonen die Aufstellung von Bebauungsplänen notwendig würde.

zu 2)

Für die Ermittlung von Konzentrationszonen im Vorfeld der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ sind Honorarkosten in Höhe von ca. 18.500 € angefallen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans sind für das Planungsbüro TB-Markert ca. 30.000 € angefallen. Weitere Kosten mit 7.400 € sind für die kursorische Artenschutzprüfung entstanden. Somit liegen die bisher angefallenen Kosten bei rd. 55.900 €. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

zu 3)

Zunächst muss an dieser Stelle auf den relativen Charakter der „10H-Regelung“ aufmerksam gemacht werden. Die Verfügbarkeit von Flächen orientiert sich daher an der geplanten Bauhöhe von Windkraftanlagen. Unter der Annahme von Bauhöhen im Bereich 200 m wären Windkraftanlagen in den Konzentrationsflächen, unter Berücksichtigung auch der übrigen Ausschlusskriterien, ohne weitere Bauleitplanung faktisch ausgeschlossen.

Wie bereits zu Punkt 1 angemerkt, bestehen allerdings Zweifel, ob eine entsprechende Veto-Regelung für die Verabschiedung der Gesetzesänderung Bestand hat bzw. einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten wird.

Zu 4)

Entsprechend den o.g. Aspekten wird der Bau von Windkraftanlagen im Stadtgebiet voraussichtlich weiterhin möglich sein. Notwendig wird allerdings sehr wahrscheinlich die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen.

zu 5)

Bisher ist nur ein Antrag auf Vorbescheid für die Genehmigung und Errichtung einer Windenergieanlage bei der Lüften bekannt. Das Landratsamt als zuständige Bewilligungsbehörde hat den Antrag aus denkmalschutzrechtlichen Gründen abschlägig verbeschieden. Dagegen wurde Klage erhoben.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 314 (Vorlage 2014/346)

Betreff: Bericht über die Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren hat in der Stadtratssitzung am 31.07.2014 angeregt, dass die Verwaltung einen Sachstandsbericht über die seit Mai 2014 eingereichten Anträge der Stadtratsfraktionen vorlegt.

Die Verwaltung hat über die seit Mai 2014 eingereichten Anträge der Stadtratsfraktionen die beiliegende Liste erstellt.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen davon Kenntnis.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 315 (Vorlage 2014/223)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Motorradverkehr B13 - Serpentina/Schönblickkurve

Niederschrift:

Verw.Amtsrat Ziegelmeier nimmt Bezug auf das Schreiben des Herrn Dr. Eckstein (ohne Datum), das jeder Stadtrat erhalten hat. In dem Schreiben werden die Verkehrsprobleme im Bereich der Serpentinastraße der B 13 (Schönblick) vorgebracht und die Verwaltung aufgefordert, hier tätig zu werden.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier erklärt, dass die Verwaltung sich mit dem Thema bereits beschäftigt hat und die möglichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen umgesetzt hat. Auf das Verhalten der einzelnen Verkehrsteilnehmer kann die Verwaltung keinen Einfluss nehmen.

Die Damen und Herren des Stadtrates haben von dem Schreiben des Herrn Dr. Eckstein Kenntnis genommen und sehen keine Möglichkeit, weitere Anordnungen seitens der Verwaltung treffen zu lassen, um die Situation zu verbessern.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 315a) (Vorlage 2014/486)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Adventsmarkt 2014;
Standort des Christbaumes

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass der Christbaum am Adventsmarkt an der gleichen Stelle wie im letzten Jahr stehen wird. Im vergangenen Jahr wurde extra ein Fundament für die Aufstellung eines Baumes gesetzt.

Gleichzeitig lädt der Vorsitzende die Damen und Herren des Stadtrates zur morgigen Eröffnung des Adventsmarktes am Domplatz um 16.00 Uhr herzlich ein.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 315b) (Vorlage 2014/510)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag von Jugendlichen auf Errichtung einer Jugendhütte im
Stadtteil Wasserzell

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass zwei Jugendliche mit Schreiben vom 17.11.2014 im Namen aller Jugendlichen des Stadtteils Wasserzell die Errichtung einer Jugendhütte im diesem Stadtteil beantragt haben. Das Projekt soll mit Eigenleistungen und unter finanzieller Beteiligung der Stadt verwirklicht werden. Die Verwaltung wird sich mit diesem Antrag befassen und ihn dem Haushalts- und Finanzausschuss vorlegen.

Oberbürgermeister Steppberger meint, dass in diesem Zusammenhang auch die Errichtung von Jugendhütten in den anderen Eichstätter Stadtteilen geprüft werden müsste.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 315c) (Vorlage 2014/490)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau der DJK-Gaststätte

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter fragt nach dem Sachstand bezüglich des Neubaus der DJK-Gaststätte.

Oberbürgermeister Steppberger antwortet, dass ein Planungsbüro beauftragt wurde, Vergleichsberechnungen für zwei Varianten, darunter auch eine Containerlösung, anzustellen.

Stadtbaumeister Janner ergänzt, dass von der Verwaltung sowohl ein Tragwerksplaner als auch ein Architekt beauftragt wurden.

Stadträtin Gabler-Hofrichter informiert, dass ihres Wissens die Container nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen würden.

Oberbürgermeister Steppberger erwidert, dass dies bekannt ist und dies bei den weiteren Planungen berücksichtigt wird.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 315d) (Vorlage 2014/511)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Lagerräume für Dompfadfinder;
Baugenehmigung für das Café Bene der KSJ (Katholische Studierende Jugend)

Niederschrift:

1. Stadtrat Bittlmayer informiert, dass die Dompfadfinder ihr Lager bis kommenden Sonntag räumen müssen und kurzfristig auf der Suche nach neuen Räumen sind. Er möchte wissen, ob die Stadt hier behilflich sein kann.

Oberbürgermeister Steppberger antwortet, dass die Stadt keine Lagerräumlichkeiten hat und bittet die Damen und Herren des Stadtrates, ihre Kontakte spielen zu lassen.

2. Stadtrat Bittlmayer informiert, dass die KSJ (Katholische Studierende Jugend) in ein anderes Gebäude mit dem bisherigen Café Bene umziehen möchte. Es gibt allerdings ein Problem mit der erforderlichen Baugenehmigung zwischen dem Diözesanbauamt und dem Stadtbauamt.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass der Angelegenheit nachgegangen wird.

Anwesend: 22 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte